



Protokollauszug

aus der
37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 31.01.2018

öffentlich

**Top 6.14 Keine Parkgebühren für E-Autos
17/SVV/0901
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung und Terminänderung **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Elektrofahrzeuge/Hybride **mit Ladesäule und Carsharing-Fahrzeuge** in parkraumbewirtschafteten Bereichen der Stadt von der Parkgebühr befreit werden können.*

*Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung am ~~31.01.~~**11.04.**2018 vorzulegen.*

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlene Ergänzung und Terminänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Elektrofahrzeuge/Hybride mit Ladesäule und Carsharing-Fahrzeuge in parkraumbewirtschafteten Bereichen der Stadt von der Parkgebühr befreit werden können.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 31.01.2018

Keine Parkgebühren für E-Autos
Vorlage: 17/SVV/0901

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Elektrofahrzeuge/Hybride mit Ladesäule und Carsharing-Fahrzeuge in parkraumbewirtschafteten Bereichen der Stadt von der Parkgebühr befreit werden können.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 05. Februar 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel